

A 1110

Anfrage Engler Pia und Mit. über Ersatzabgaben und die Opposition der Gemeinden zur Rechnungsstellung

eröffnet am 19. Juni 2023

Gemäss § 53 des Sozialhilfegesetzes (SHG) kann der Kanton die Einwohnergemeinden verpflichten, Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Gemäss § 29 der Kantonalen Asylverordnung sind Ersatzabgaben zu leisten, wenn Einwohnergemeinden die ihnen vom Kanton zugewiesene Anzahl Unterbringungen von Asylsuchenden, Schutzbedürftigen, vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen nicht erfüllen. Die Einnahmen aus den Ersatzabgaben werden an die Einwohnergemeinden verteilt, welche diese Quote überbieten.

Nach verschiedensten Reaktionen von Gemeinden wurde die Abgabe zuerst reduziert und mittlerweile wird sogar deren Aufhebung in Aussicht gestellt. Dadurch werden einerseits Gemeinden belohnt, die sich dieser Regelung möglichst lange zu entziehen versuchten oder sogar rechtlichen Widerstand androhten. Andererseits werden Gemeinden bestraft, die mit Blick auf die sonst entstehenden Ersatzabgaben oder allenfalls sogar auf einen Bonus teils grössere Investitionen vorgenommen haben, damit Plätze zur Verfügung stehen. Auch wenn wohl keine Gemeinde Unterkünfte nur aus finanziellen Gründen anbietet, ist es unhaltbar, dass einzelne Gemeinden sich weigern, geltende Gesetze umzusetzen.

Dazu interessieren folgende Fragen:

- 1. Wie viele und welche Gemeinden müssen derzeit Ersatzabgaben leisten? Wie viele Gemeinden erhalten Bonuszahlungen und in welcher Höhe?
- 2. Wie ist der aktuelle Stand der Rechnungsstellung? Wie viele Gemeinden opponieren gegen die Rechnungen? Wie viele haben einen beschwerdefähigen Entscheid verlangt? Wie viele Gemeinden haben die Zahlungen bereits geleistet?
- 3. Aus welchen Gründen opponieren die Gemeinden und ziehen in Betracht, die Rechnungen nicht zu bezahlen?
- 4. In welchen Gremien und aufgrund welcher Interventionen wurden die Ersatzabgaben jeweils diskutiert und entschieden?
- 5. Wie ist die hohe Kadenz der Anpassungen zu erklären und wie weit stellt diese fehlende Konstanz einen zielgerichteten Vollzug in Frage? Warum gelang es nicht bereits zu Beginn, mit den Gemeinden eine über die Zeit tragfähige Lösung zu erarbeiten? Inwiefern wurde die Regierung unter Druck gesetzt?
- 6. Ist aus Sicht der Regierung das Ersatzabgabesystem generell ein zielführendes Instrument, um genug Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen zu können? Wie würde die Situation ohne das System der Ersatzabgabe aussehen?
- 7. Werden aktuell weitere Anpassungen der Ersatzabgaben diskutiert? Wenn ja, mit wem und wie ist der Einbezug des Kantonsrates vorgesehen?

Engler Pia
Roth David
Budmiger Marcel
Meier Anja
Schuler Josef
Ledergerber Michael

2001KR.2023-0214 / A-1110 Seite 1 von 2

Meyer Jörg Widmer Reichlin Gisela Lehmann Meta Pilotto Maria Brücker Urs

2001KR.2023-0214 / A-1110 Seite 2 von 2